

99128019062000, 99128019062000

# Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Berichtigung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108321449/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128019062000, 99128019062000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Berichtigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	24.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 23
Handlungsgrundlage	§ 24 BbgKWahlG, § 21 BbgKWahlV
Teaser	Berichtigung von Unkorrektheiten oder Unvollständigkeiten im Wählerverzeichnis.
Volltext	Wenn Sie das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können Sie Einspruch gegen das Wählerverzeichnis bei der Wahlbehörde einlegen. Über den Einspruch wird binnen 3 Tagen entschieden. Das Wählerverzeichnis wird von Amts wegen auch berichtigt, wenn das Wählerverzeichnis offensichtlich unrichtig oder unvollständig ist und die Mängel nicht Gegenstand eines Einspruchsverfahrens sind.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen zur Aufklärung des Sachverhaltes
Voraussetzungen	Wählerverzeichnis ist erstellt und Unkorrektheiten wurden festgestellt.
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Einsichtsfrist bei der Wahlbehörde zu stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Wahlbehörde entscheidet binnen drei Tagen über den Einspruch.
Frist	Der Einspruch ist innerhalb der Einsichtsfrist vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl zu stellen.
weiterführende Informationen	Öffentliche Bekanntmachung des örtlichen Wahlleiters
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Wählerverzeichnis wird berichtigt, wenn es offensichtlich unrichtig oder unvollständig ist, wenn Mängel im Einspruchsverfahren festgestellt wurden oder andere Mängel vorliegen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	kreisfreie Stadt;  amtsfreie Gemeinde;  Amt;  Verbandsgemeinde
<b>Formulare</b>	formlos
<b>Ursprungsportal</b>	Voters' register for mayoral election correction, Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Berichtigung